

Kirchenbuchverfilmungen in Deutschland

- Churchregister on Demand -
von Richard Wagner

1. Definition:

Der Begriff "Kirchenbuchverfilmungen" wurde gewählt, damit ein bekannter und vertrauter Begriff angenommen wird. Obwohl ein anderes zeitgemäßeres Verfahren entwickelt wurde. In diesem hier vorgestellten Modell soll das herkömmliche Verfahren der Verfilmung von Kirchenbüchern verlassen werden und durch ein moderneres Verfahren ersetzt werden. Dieses Verfahren wird durch Scannen(Einlesen) mittels Buchscanner erfolgen. Dieses Verfahren ist für das Kirchenbuch wesentlich schonender und auch schneller. Das Endprodukt "Kopie Kirchenbuch" kann als CD-ROM oder auch in gedruckter Form als Buch (BoD, Libri) vom Genealogen käuflich erworben werden. Der Erfolg dieses Modells wird auch im Wesentlichen davon abhängen, dass die Preise marktgerecht sind und von Genealogen auch angenommen werden.

2. Kirchenbücher:

"Die Kirchenbücher sind nach 1933 unter Schriftdenkmalenschutz gestellt worden und gehören jetzt zu dem großen Bereich der in einer Konvention der Vereinten Nationen definierten Kulturgüter (sogenannter Kulturschutz-Artikel). Die Konvention verpflichtet die staatlichen Kulturträger, die zur Sicherung solchen Schriftgutes erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen. Leider ist die für diesen Zweck begonnene Sicherheitsverfilmung der von ihrem Beginn bis 1800 überlieferten Kirchenbücher nur zögernd vorangekommen, dagegen ist die von den Archivträgern selbst durchgeführte Verfilmungsaktion in den letzten Jahren in verstärktem Maße fortgesetzt, in einigen kirchlichen Aufsichtsbereichen und Staatsarchiven sogar inzwischen abgeschlossen worden."

Auszug aus Ribbe-Henning, " Taschenbuch für Familiengeschichtsforschung", Seite 114

Dies ist sicherlich in vielen Fällen nur "Anspruch".

Die Wirklichkeit ist jedoch oft weit davon entfernt.

Bei kritischer Betrachtung muss festgestellt werden, dass Deutschland nicht zu den Staaten gehört, die eine geschlossene Kirchenbuchverfilmung aufweisen können. Auch ein Zugang der bestehenden Kirchenbuchverfilmungen ist nicht gerade ein Kinderspiel und es gehört schon eine große Portion Wissen und Erfahrung dazu, um die Quellen der Kirchenbuchverfilmungen zu kennen und dort auch Zugang zu haben.

Eine baldige Verfilmung der evangelischen Kirchenbücher z.B. in Sachsen-Anhalt erscheint mir dringend erforderlich, um diese über Jahrhunderte aufbewahrten Dokumente und Kulturgüter vor weiteren Verlusten zu bewahren.

3. Kirchenbuchverzeichnisse

Nach meiner Meinung müssen als Voraussetzung zu einer geschlossenen Kirchenbuchverfilmung zuerst die Kirchenbuchverzeichnisse aktualisiert werden. und auch der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden. Die Standorte der Kirchenbücher sollten dort auch angegeben werden. Am Beispiel der Kirchenprovinz Sachsen (z.T. Land Sachsen-Anhalt) stammt das Kirchenbuchverzeichnis von Ernst Machholz "Die Kirchenbücher der evangelischen Kirchen in der Provinz", Leipzig 1925, Zentralstelle für Deutsche Personen- und Familiengeschichte. Sehr viel anders ist die Situation aber auch bei vielen Landeskirchen nicht (z.B. Land Sachsen).

4. Kirche Jesu Christi der Heiligen der Letzten Tage (Mormonen).

Den Mormonen gebührt weltweit und auch in Deutschland Dank und Anerkennung für die Verfilmung der Kirchenbüchern und anderen Archivalien sowie der Bereitstellung und Einsicht von Filmen in ihren Genealogischen Forschungsstellen.

Mustergültig erscheint mir daher die Verfilmung von ca. 7.000 Kirchenbüchern der evangelischen Kirchengemeinden aus den ehemaligen östlichen Kirchenprovinzen der Evangelischen Kirche der altpreußischen Union, die im Evangelischen Zentralarchiv in Berlin verwahrt werden.

Maßgeblich an dieser Verfilmung waren die Mormonen in den Jahren nach 1945 daran beteiligt. Dies ist nachzulesen in der Einführung zum "Verzeichnis der Kirchenbücher im Evangelischen Zentralarchiv in Berlin", Teil I, 3. Auflage, Berlin 1992.

5. Modell zum Kirchenbuch-Scannen

Als Alternative dazu bietet sich die Kirchenbuchverfilmung durch Scannen der Kirchenbücher nach diesem Modell an.

Beispielhaft bleibe ich bei der Landeskirche in Sachsen-Anhalt. Dort werden die Kirchenbücher dezentral aufbewahrt.

Die Landeskirche leaset einen oder mehrere Buchscanner und nimmt das Einscannen in Magdeburg oder Halle in den kirchlichen Einrichtungen durch eigene Mitarbeiter vor. Der Zeitpunkt des Scannens sowie Transport der Kirchenbücher wird ebenfalls von eigenen Mitarbeitern organisiert.

Die Kirchenbücher könnten somit nach wenigen Stunden an den Aufbewahrungsort zurückgebracht werden.

Alternativ kann das Einscannen sowie der Hin- u. Rücktransport auch durch ein Dienstleistungsunternehmen erbracht werden. Dabei verdienen die Transportrisiken besonderer Beachtung und verursachen auch entsprechende Kosten.

Nach dem Einscannen sollten die gewonnenen digitalen Daten dann auf CD-ROM gebrannt werden. Dieses Datenmaterial kann zur Verarbeitung weitergereicht werden.

Das einzelne Kirchenbuch sollte in gedruckter Form und auch als CD-ROM dann verkäuflich sein. Das Verfahren Books on Demand der Firma Lingenbrink, Hamburg (<http://www.bod.de>) könnte somit zu einem Churchregister on Demand / Kirchenbücher bei Bedarf zur weltweiten Verbreitung führen. Der große Vorteil dieses Verfahrens ist, dass die Produktion des gewünschten Kirchenbuches erst dann vorgenommen werden muss, wenn ein Kunde bei seiner Buchhandlung oder einem Internet Buchhändler "sein" Kirchenbuch bestellt.

Das Copyright und der Erlös (abzüglich der Herstellungskosten) aus dem Verkauf verbleiben dann der Landeskirche. Daraus könnten dann die Kosten für Scanner Leasing und der sonstige Aufwand gedeckt werden.

Dieses Modell sollte vorerst für einige größere Städte (z.B. Magdeburg und Halle) als Pilotprojekt realisiert werden.

6. Datenschutz

Kopien von Kirchenbüchern nach 1875 stehen wohl auch nicht zur Diskussion. So dass mit Sicherheit keine lebenden Personen mit diesen älteren Kirchenbüchern erfasst sind. Das allgemeine Datenschutzrecht erfasst nicht die Daten Verstorbener. Somit kann es auch aus diesem Grunde keine Einwände hinsichtlich von Kirchenbuchkopien geben.

Die Deutsche Zentralstelle für Genealogie Leipzig fertigt auch Kopien von vorhandenen Kirchenbuchverfilmungen, gegen Bezahlung, an.

7. Vorteile

Die Vorteile bei diesem Modell mit dem Einsatz von Buchscannern gegenüber der herkömmlichen Methode der Verfilmung liegen in der wesentlich schonenden Behandlung. Die Bucheinbände werden deutlich weniger belastet und gedehnt. Der Ablauf des Scannens geht auch schneller voran, als bei der Verfilmung.

Beim Lesen der kopierten Kirchenbücher und Datenausgabe auf CD-ROM Datenträger benötigt man kein Lesegerät, das auch für den privaten Anwender eine nicht unerhebliche Investition ausmacht.

Die Weiterverarbeitung der Daten auf CD-ROM bedingt jedoch auch einen Computer. Dieser ist aber auch nicht teurer als ein Mikrofilmlesegerät. Außerdem schreitet auch die Verbreitung und Verwendung von Computern voran und gehört bald zur Selbstverständlichkeit.

Die Verkartung von Kirchenbüchern gestaltet sich am Computer mit entsprechender Software zur Verkartung wesentlich einfacher als das Zusammenspiel zwischen Mikrofilmlesegerät und einem Computer.

8. Nachteile

Die Nachteile des Buchscannens und digitaler Datenausgabe auf CD-ROM sind vorerst nicht erkennbar. Ein gewisses Risiko ist in der Haltbarkeit der CD-ROM sowie in der Lesbarkeit der Daten durch die Software für eine längere Zeit von mehr als zehn Jahren zu befürchten. Solange die kopierten Kirchenbücher aber auch in gedruckter Form ausgegeben werden können, sollte man dieses Risiko in Kauf nehmen.

9. Vorhandene Bestände

Nach diesem hier beschriebenen Modell könnten auch die vorhandenen Kirchenbuchbestände auf Mikrofilm auf CD-ROM und in Buchform ausgegeben werden. Die Vorschaltung entsprechender Filmscanner wäre erforderlich aber kein Problem. Das Verfahren Churchregister on Demand würde damit auch erreicht werden und die vorhandenen Daten könnten einem großen Kreis von Genealogen zugänglich gemacht werden.

10. Preise

Der Preis für eine solche Kirchenbuchkopie müsste marktgerecht sein und für Genealogen auch annehmbar und verkraftbar sein.

11. Kommerzielle Gesichtspunkte

Das hier vorgestellte Modell könnte auch für die Eigentümer der Kirchenbücher und anderer Archive einen gewissen Anreiz zur Vermarktung ihrer Daten sein.

12. Kritik und Zustimmung

Mit dieser Publikation möchte ich eine Diskussion anregen. Ich erwarte sowohl Kritik und als auch Zustimmung. Für Rückfragen stehe ich gern zur Verfügung.

Erstveröffentlichung 02.08.2000

Unter der Adresse:

<http://www.familienforschung-online.de>

Hier können Sie E-Mail-Kontakt aufnehmen:

richard@wagner-row.de